

Hannover, den 21. Dezember 2011

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 10

(November/Dezember 2011)

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|--------------|
| 1. Basisdaten | 3 |
| 2. Scope..... | 4 |
| 3. Prüfungsinhalt des 10. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt...4 | 4 |
| 4. Stichprobenbasis | 4 |
| 5. Ablauf des Vor-Ort Audits | 5 |
| 5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen | 6 |
| 6. Ergebnisse des 10. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt | 7 |
| 6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen) | 7 |
| 6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes) | 7 |
| 6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)..... | 9 |
| 6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)..... | 10 |
| 6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)..... | 13 |
| 6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen) | 14 |
| 7. Zusammenfassung der im 10. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale | 16 |
| 8. Sicherung der Systemstabilität..... | 17 |
| 9. Ergebnis..... | 18 |

1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.
Herr Tesch
Olvenstedter Str. 4
39108 Magdeburg

AZ: 8000376159

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standards:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung Indikatorenliste (PEFC D 0001:2009)
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002:2009)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (PEFC D 2002:2009)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe
Sachsen-Anhalt e. V. (RAG): Herr Tesch

Auditleiter: Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2640

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Cert GmbH
Augustastraße 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1: Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt

Der Prüfungsinhalt des 10. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt umfasst die folgenden Punkte:

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß dem PEFC Dokument „Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste“ (PEFC D 1001:2009)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 219.206 ha Waldbesitz.

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren von Bundesforst-Hauptstellen, 1 Kommunalwaldbetrieb und 4 Privatwaldbetrieben durchgeführt. Die Gesamtfläche der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe betrug 20.696 ha.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

- Begutachtung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV Nord CERT-Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe und Prüfung der Abstellung von Nonkonformitäten
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region
- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und Handlungsprogramme

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Leitlinie)
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten erhalten nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Begutachtung. Im Bericht werden gegebenenfalls Abweichungen mit Verweis zum PEFC-Standard sowie Korrekturmaßnahmen und Termine der Nachweiserbringung genannt.

6.) Ergebnisse des 10. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch die TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird. Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Alle begutachteten Forstbetriebe verfügen über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne.

1.2 Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen), nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Gründe für den Einsatz war Vergrasung mit Landreitgras und das massive Vorkom-

men von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert. Grasherbizide wurden nur in Streifen bzw. punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

2.3 Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

In einem Falle wurde ein Waldbestand flächig befahren und die Einweisung der eingesetzten Unternehmer zur Holzbringung nicht ausreichend war.

Ansonsten wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben keine flächige Befahrung der Bestände angetroffen.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Eine nicht ausreichende Feinerschließung wurde in 1 Fall festgestellt, wobei Rückegassen nicht ausreichend markiert waren bzw. es zu Übererschließungen kam, wenn die Gassenführung nicht genügender Planung unterlag.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzrückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

In einem Kommunalwaldbetrieb wurden Pferde zur Holzbringung regelmäßig eingesetzt. Diese lieferten Schwachholzsortimente aus den Beständen an die nächste Rückegasse vor, von wo aus das Rundholz von Rückezügen verladen und zur nächsten Waldstraße zur Polterung gefahren wurde.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf der Erfahrung der Verantwortlichen aufbauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe arbeiten in der Richtung, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu beliefern.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

Hervorzuheben ist hier die Jungwuchspflege (Läuterung) in Eichen-Beständen, wie sie in mehreren Fällen angetroffen werden konnte.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle Bestände wurden im Rahmen von (Pflege-) Durchforstungen genutzt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In mehreren Forstwirtschaftsbetrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete nicht wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor.

In mehreren Betrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldbestände durch Neuanlage von Rückegassen erschlossen.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Es wurde keine Ganz-/Vollbaumnutzung durchgeführt.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau und Unterbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.1 Mischbestände aus standortgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflge
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen

- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholreinbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

In den großflächigen Fichtenbeständen des Harzes konnten viele Beispiele für die Einbringung von Laubholz durch Voranbau unter Altholz bzw. Kultur auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzung vorgefunden werden. Das gleiche erfolgte in Kiefernreinbeständen in anderen Landesteilen.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läu-terungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen eingebracht.

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche etc.).

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht eingesetzt. Immer wurden die gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschaffung von Saat- und Pflanzgut eingehalten.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In Kiefern-Altholzbeständen wurde die Pflanzung und Saat nach Lichtungshieb als zielführende Verjüngungsform durchgeführt. Ankommende und mit aufwachsende Kiefer-Naturverjüngung wird hier selbstverständlich übernommen.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurden mittels Rotbuchen-Saaten Voranbauten in Kiefer-Altbeständen angelegt.

4.7 Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 2 ha (Kahlschlag mit Belassung von einzelnen Samenbäumen) verjüngt werden soll.

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, -Gruppenutzung, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubgehölzen von bis zu mehreren Hektar Größe wurden großflächige Nadelholzreinbestände umgebaut.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.10 Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume wurden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit). Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanzwarter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschütz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschütz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste grundsätzlich auf einen Zaunschütz zurückgegriffen werden.

In einem Fall wurde ein erheblicher Verbiss der (Rotbuchen-) Naturverjüngung festgestellt.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Unterlassen von Kahlschlägen im Bodenschutzwald

Es wurden keine Abweichungen zu diesem Standard in der Region festgestellt.

5.3 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.4 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.5 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Verjüngungsflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt. Des Weiteren wurde der Forststreifenpflug zur Kulturvorbereitung auf stark mit Landreitgras besiedelten Flächen eingesetzt.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der Kulturvorbereitungen auf Kalamitätsflächen nach Flächenräumung der Oberboden (Landreitgras) mit dem Bagger abgezogen.

Auf den Naturverjüngungsflächen unter Rotbuche wurde grundsätzlich keine Bodenbearbeitung vorgenommen. In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurde unter Rotbuchen-Altholzschirm zur Einleitung einer Naturverjüngung mit dem Forststreifenpflug gepflügt.

5.6 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

In einem Forstbetrieb wurden private Brennholzelbstwerber angetroffen, die kein biologisch rasch abbaubares Motorsägenkettenöl einsetzten.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

6.2 Qualifikation bei Forstunternehmereinsatz

Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen. Die Forstbetriebe, die forstliches Personal beschäftigen, konnten Dokumente zur Qualifikation nachweisen.

6.3 Bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Die in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen bzw. die Auftraggeber konnten in den meisten Fällen ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

Die beauftragenden Forstwirtschaftsbetriebe verfügten grundsätzlich über ausreichende Dokumentationen zur Qualifizierung der eingesetzten Forstunternehmen. In einem Falle soll die Qualifizierung des eingesetzten Forstunternehmens in vereinbarter Frist nachgewiesen werden.

6.4 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV

Während des Audits wurden in 2 Forstwirtschaftsbetrieben Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

In allen übrigen Forstwirtschaftsbetrieben wurden keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt.

6.5 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

6.6 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

6.7 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.

6.8 Freier Zugang zum Wald

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

6.9 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

Es konnten mehrere Beispiele gezeigt werden, wo Forstbetriebe aktiv landeskulturelle Standorte im Wald pflegen: Pflege von Bodendenkmälern, Erhaltung und Pflege von als Einzeldenkmälern ausgewiesenen Altbäumen.

7. Zusammenfassung der im 10. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

| Abweichung PEFC-Leitlinie: | Standards PEFC-Leitlinie | Hauptabweichung | Nebenabweichung | Verbesserungsbedarf |
|-------------------------------|---|-----------------|-----------------|---------------------|
| Nr. 2.5 | Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen | | 1 | |
| Nr. 2.6 | Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungssystems | | 1 | |
| Nr. 4.11 | Angepasste Wildbestände (Verbiss-Schäden) | | 1 | |
| Nr. 6.6 | Zweitaktmotoren: Sonderkraftstoffe | | 1 | |
| Nr. 6.5 | Einhaltung der UVV <ul style="list-style-type: none"> • Forstunternehmer • Betriebseigene Forstwirte • Private Brennholzelbstwerber | 1 | 1 1 | |
| Nr. 6.2 | Qualifikation: <ul style="list-style-type: none"> • Forstunternehmer (Dokumentation; Ausschreibungs- Vertragsbestandteil) <ul style="list-style-type: none"> • Private Brennholz-Selbstwerber | | 1 1 | |
| Nr. 6.10 | Müll im Wald (Verursacht durch Wald- und Wildbewirtschaftung) | | | 1 |
| Nr. 4.4 | Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft | | | 7 |

*Anmerkung: Angabe der Forstbetriebe, d. h. Abweichungen werden hier unabhängig ihrer Anzahl in einem Forstbetrieb angegeben

Forstwirtschaftsbetriebe, in denen Abweichungen festgestellt wurden: 2 Privatwaldbetriebe, 1 Kommunalwaldbetrieb

8. Sicherung der Systemstabilität

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. Grundsätzlich lagen in den Betrieben Informationen zur PEFC – Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor.

Die Kommunikation zwischen den Teilnahmebetrieben und der Regionalen Arbeitsgruppe PEFC als Zertifikatshalter ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Zur Sicherstellung der Systemstabilität wurden eine Reihe von Maßnahmen durch die Regionale PEFC Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt umgesetzt. Diese Instrumente müssen auch in Zukunft verstärkt zur Anwendung kommen.

9. Ergebnis

9.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus. Es konnte in den einzelnen Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

Abweichungen ergaben sich vor allem im Bereich der Holzbringung, betrafen aber nicht den gesamten Betriebsablauf und wurden daher als Nebenabweichungen eingestuft.

Weitere (Neben-) Abweichungen ergaben sich in der Einhaltung der UVV Forst (Forstunternehmen).

Bei einem privaten Brennholzelbstwerber wurden schwerwiegende Mängel (UVV, Ausrüstung) festgestellt, sodass hier eine Hauptabweichung ausgesprochen wurde.

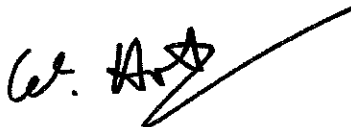
9.2. Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen der RAG und den teilnehmenden Forstbetrieben kann als grundsätzlich zielführend bezeichnet werden. Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die Einbindung der Teilnahmebetriebe gezielt sein.

Maßnahmen zur Systemstabilität müssen auch in Zukunft verstärkt umgesetzt werden.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des 10. PEFC Vor-Ort Audits weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD Cert ausgesprochen.

Hannover, den 21.12. 2011



Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV NORD CERT
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft